

# **Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung vom 04.09.2013**

(Verbesserungsbeitragssatzung für die Ertüchtigung und den Umbau der Kläranlage  
Junkersdorf vom 04.09.2013)

Auf Grund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung "Mittlerer Weisachgrund" folgende Änderungssatzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Verbesserung der

## **Art. I**

Die Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung vom 04.09.2013 wird wie folgt geändert:

### **1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:**

#### **§1**

#### **Beitragserhebung**

(1) Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Mittlerer Weisachgrund erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung der Entwässerungsanlage für das Gebiet des Zweckverbandes durch folgende Maßnahmen:

- Mischwasserbehandlung für das gesamte Kanalsystem (Errichtung eines Stauraumkanals am Regenüberlauf in Junkersdorf, Erhöhung des Rückstauvolumens im Durchlaufbecken durch Anheben der Überlaufschwelle und Reinigungssystem für das Überlaufbecken)
- Ertüchtigung der Kläranlage (Einbau eines Lamellenabscheiders in das Nachklärbecken, Austausch der Armaturen und Pumpen, Austausch des Füllmaterials im Tropfkörper, Einbau einer elektronischen Steuerung für die gesamte Anlage, Betonsanierung des Durchlaufbeckens, Sandfangs, Tropfkörpers und Nachklärbeckens)

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 825.000 Euro brutto. Dieser soll komplett über Beiträge finanziert werden.

### **2. § 6 wird wie folgt neu gefasst:**

#### **§ 6**

#### **Beitragssatz**

(1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 825.000 € wird nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Der endgültige Beitragssatz beträgt:

- a) pro qm Grundstücksfläche **0,63 €**
- b) pro qm Geschossfläche **4,79 €**

(3) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wurde nach der Feststellung des Aufwandes festgelegt.

### 3. §7 wird wie folgt neu gefasst:

#### **§7 Fälligkeit**

Auf die endgültige Beitragsschuld wurden 3 Vorauszahlungsraten (24,18 v. H. jeweils im Jahr 2013 und im Jahr 2014 und 20,73v. H. im Jahr 2015) erhoben. Die gezahlten Beiträge werden bei der endgültigen Beitragsfestsetzung berücksichtigt.

#### **Art. II Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### getätigte und geplante Investitionen

gemäß Kostenaufstellung Ing.-Büro Gühler

**Gesamtkosten** **825.000 €**

Bisher wurden 570.000 € über Beiträge umgelegt; die Umlegung folgte in drei Raten. Es ist somit noch eine vierte Rate zu erheben.

Die Änderung der Beitragssätze errechnet sich wie folgt:

#### Grundstücks- und Geschossflächen

	Grundstücksfläche	Geschossfläche	Anwesen
Altenstein	158.930 m <sup>2</sup>	46.544 m <sup>2</sup>	150
Pfaffendorf	168.080 m <sup>2</sup>	50.963 m <sup>2</sup>	120
Junkersdorf	108.370 m <sup>2</sup>	17.396 m <sup>2</sup>	106
Summen:	435.380 m <sup>2</sup>	114.903 m <sup>2</sup>	376

#### Beitragssätze

275.000 € / 435.380 m<sup>2</sup> = 0,63 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche = 274.289,40 €

550.000 € / 114.903 m<sup>2</sup> = 4,79 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche = 550.385,37 €

824.674,77 €

Maroldsweisach, den 04.08.2016

Wolfram Thein  
Zweckverbandsvorsitzender